

Beitragsordnung

1. Der Verein hat ordentliche Mitglieder und Fördermitglieder.
2. Ordentliche Mitglieder und Fördermitglieder zahlen einen Mindestjahresbeitrag von 12 €. Oberhalb des Mindestbeitrags kann jedes Mitglied seinen Jahresbeitrag nach eigenem Ermessen frei wählen.
3. Der Beitrag wird jährlich zum 1. Februar bzw. unmittelbar mit der Annahme der Beitrittserklärung im laufenden Jahr eingezogen.
Der Mitgliedsbeitrag kann jährlich mit Wirkung für das Folgejahr angepasst werden. Dazu ist eine schriftliche Mitteilung bis 31. Dezember an den Verein zu schicken. Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch um ein Jahr, sofern nicht eine schriftliche Kündigung bis zum 30. November des laufenden Jahres vorliegt.
4. Der Verein erhebt keine Aufnahmegebühr.
5. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Beitragsordnung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.
6. Spenden können jederzeit über die auf der Website www.wirksam-ev.de genannte Kontoverbindung getätigt werden.
7. Die Beitragsordnung gilt ab dem 24.1.2019.

Beschlossen durch die Mitgliederversammlung am 24.1.2019